

Federführender Bereich Kinder, Jugend und Familie		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Jugendhilfeausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) KiBizfahrplan für das Kindergartenjahr 2018-2019			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		10.10.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 229/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Tschersich
Datum: 10.10.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Betreff:

KiBizfahrplan für das Kindergartenjahr 2018-2019

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der dargestellten Terminplanung zum KiBizfahrplan zu.

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 21 des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind die Jugendämter bis zum 15. März eines jeden Jahres verpflichtet, dem Landesjugendamt eine verbindliche Meldung über die im folgenden Kindergartenjahr geltenden Gruppenformen je Einrichtung vorzulegen.

Die Einhaltung der im KiBizfahrplan festgelegten Termine ist entscheidend für die termingerechte Umsetzung des ganzen Verfahrens.

2. Lösung

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird auch in Wesseling der Kita-Navigator eingeführt.

Bis Ende Januar müssen sich alle Eltern, die für ihre Kinder ab August 2018 einen Betreuungsplatz in einer Kindertageeinrichtung oder in der Kindertagespflege benötigen, auf der Onlineplattform des Kita-Navigators angemeldet haben. Anschließend erfolgt die Auswertung des Platzbedarfs je Kita durch die Verwaltung. Im ersten Jugendhilfeausschuss 2018 werden die Ergebnisse vorgestellt und die ab August 2018 geltenden Plätze und Gruppenformen beschlossen.

KiBizfahrplan

- | | |
|---------------|--|
| 01.12.2017 | Start des Kita-Navigators
Eltern registrieren sich auf der Onlineplattform und geben bis zu 4 Wunsch-Kitas an |
| 31.01.2018 | Stichtag für die Auswertung des Vormerkverfahrens |
| ab 05.02.2018 | Festlegung des Vorschlags für die Gruppenformen und Erstellung der Vorlage für den JHA sowie Beginn der Trägergespräche (Vorüberlegungen zu den möglichen Gruppenformen) |
| Ende Februar | JHA-Sitzung zur Festlegung der Gruppenformen für die Meldung an den Landschaftsverband Rheinland |
| anschl. | Erstellung und Versendung des Meldeantrags an den LVR und
Zusage der Betreuungsplätze an die Eltern, gemäß Beschluss JHA |

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine